

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 12 (1924)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich • Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter A.-G., Olten • Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Oktober 1924

Nr. 10

12. Jahrgang

Die große Frage.

Es ist die Zinsfußfrage in Verbindung mit der Geldmarktlage, die gegenwärtig ganz besondere Aufmerksamkeit von den leitenden Organen der Raiffeisenkassen, aber auch von jedem einzelnen Mitgliede verlangt. Der Zinsfuß steigt! So tönt es nicht nur aus den Finanzberichten der Handelspresse, sondern bald aus jedem Tage- und Wochenblatt heraus. Daß dem so ist, beweisen nicht nur die aufdringlichen Inserate der Banken, die $5\frac{1}{2}\%$ und darüber und unter der Hand noch mehr bezahlen, sondern auch die Zirkularschreiben der Kantonal- und Hypothekendarlehenbanken an ihre Schuldner, und nicht zuletzt die Börsenkurse. Erstklassige, festverzinsl. Wertpapiere mit Bundes- und Kantonsgarantie sind innert wenig Monaten um mehrere Prozent gesunken und sinken weiter, bis sie die heutige, zügige Renditebasis von $5\frac{1}{2}$ bis $5\frac{3}{4}\%$ erreicht haben, um vielleicht morgen schon wieder prozentweise am Kurswert zu verlieren. Mehr und mehr dringt die Auffassung durch, daß wir die fast plötzliche Erhöhung des Obligationenzinsfußes von 5 auf $5\frac{1}{2}\%$ und damit den Aufstakt zur allgemeinen Bewegung der Zinssätze den Großbanken verdanken, die das gute Schweizergeld aus Profitgier im Ausland placieren, wo es noch rarer ist als bei uns, und wo fantastische Zinssätze bewilligt werden. Nach Ansicht maßgebender Schweizer Finanzautoritäten wäre ohne diesen Kapitalexport der Großbanken der 5-prozentige Obligationenzinsfuß leicht zu halten gewesen und die allgemeine Beunruhigung in Schuldnerkreisen, ja in der gesamten Volkswirtschaft hätte unterbleiben können.

Zwar hat sich an dem im vergangenen Monat September in Ragaz stattgefundenen Schweizer Bankierstag ein Referent, i. Z. Verwaltungsrat einer Schweizer Großbank, außerordentlich bemüht, nachzuweisen, daß der Kapitalexport eine überlieferte Gewohnheit und eine unentbehrliche Notwendigkeit für die Schweiz sei, indem sich die Placierung im Inland als ungenügend erwiesen habe. Da, er verstieg sich sogar zur Aeußerung, daß gute ausländische Kapitalanlagen eine Einkommensquelle bedeuten, die geeignet sei, eine Senkung des Zinsfußes im Inland zu bewirken (!) Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, der betr. Herr Referent sei berufen gewesen, die gegenwärtig aufsehenerregende Politik der Großbanken zu decken, die, unbekümmert um die dadurch bewirkte Erhöhung der Lebenskosten, unbekümmert um die vielen tauend bürgerlicher und mittelständischer Kreditnehmer, fortfährt, das Geld im Inland bedenklich rar und knapp zu machen. Daß auch Bund, Kantone und Gemeinden unter diesen Umständen genötigt sind, sich bei ihren Anleihebedürfnissen den neuen Verhältnissen anzupassen, ist selbstverständlich. Wie berichtet wird, blieb die Diskussion zum erwähnten Referat unbenützt. Dagegen brachte der Vorsitzende einen schriftlich eingereichten Wunsch einiger westschweizerischer Kleinbanken zur Verlesung, der die Großbanken ersucht, die Mittel mehr im Inland zu verwerten und nicht durch den Export die Lebenshaltung zu verteuern. Anzeichen, daß diesem Wunsche Rechnung getragen worden ist, sind indessen nicht zu beobachten, im Gegenteil, gewisse Momente lassen eher darauf schließen, daß sich die Lage am Geldmarkt weiter verschärft. Es ist deshalb durchaus verständlich, wenn angesichts dieser fortwährenden, durch unnatürliche Beweggründe hervorgerufenen Geldverteuerung bereits nach Zwangsmaßnahmen gerufen wird, die im Grunde unserem Schweizer Empfinden durchaus zuwiderlaufen. Bei diesem Anlasse mag an die Tatsache erinnert werden, daß man vor zwei Jahren, als der Obligationenzinsfuß auf 4% gesunken war, aus den gleichen Großbankkreisen vernahmen

mußte, der Kapitalist sei wegen ungenügender Rendite genötigt, sein Geld im Ausland zu placieren. Und heute, da es $5\frac{1}{2}$ bis 6% im Inland rentiert, wird erst recht exportiert. Allerdings war es damals der Kapitalist, der Auslandsanlagen machte, heute ist es die Bank.

Der Leidtragende bei der ganzen Geschichte ist der Schweizer Kreditnehmer, der Hypothekar- und Betriebskreditnehmer, und zwar trifft es die Darlehensnehmer unserer Raiffeisenkassen, nämlich die Landwirte und Kleingewerbetreibenden am schwersten. Industrie und Handel können sich den Verhältnissen rascher anpassen und höhere Zinssätze einkalkulieren. Das kann aber der Landwirt und Kleingewerbetreibende auf dem Lande nicht. Für ihn bringt die plötzliche Erhöhung des Zinssatzes einen glatten Verlust. Dies sehen unsere Raiffeisenkassen ein und entschließen sich deshalb nur schwer, den Darlehenszinsfuß zu erhöhen.

Demgegenüber steht das Drängen der Einleger, die den Kassier vor die Alternative stellen: Entweder den Zinsfuß der Großbanken oder ich ziehe mein Geld zurück! Diese Mentalität (die leider zumeist mit mangelndem Solidaritätsinn identisch ist und dem Einleger, der oft auch Schuldner ist, selbst materiell mehr schadet als nützt) ist es, die vielen Raiffeisenkassen die Tiefhaltung der Schuldnerzinse verunmöglicht.

So ergibt sich schließlich nur die eine Schlussfolgerung, den Ansätzen der maßgebenden Konkurrenz zu folgen, um ja dafür zu sorgen, daß die Einlagen erhalten bleiben. So kommen die Raiffeisenkassen vor heikle Fragen. Sie sollen den Einlagezinsfuß erhöhen, sie sollen den Schuldnerzins tiefhalten und schließlich auch noch dafür sorgen, daß das bisherige bescheidene Jahresergebnis herausgewirtschaftet wird.

Da bleibt nun nichts anderes übrig, als auch die Darlehenszinse zu erhöhen; denn eine weitere Verringerung der oft bis anhin sehr geringen Spannung läßt sich in den weitaus meisten Fällen mit einer soliden Verwaltungspraxis nicht vereinbaren. Tut die Kasse dies nicht, so wird sie — wie es in letzter Zeit oft wahrgenommen werden mußte, wenn z. B. die Kantonalbank den Zinssatz erhöhte — mit Hypothekarkreditgesuchen älterer und neuerer Mitglieder bestürmt und ist zustimmendenfalls innert kurzem ausgepumpt und verliert ihre absolut notwendige Liquidität. Ueber kurz oder lang wird indessen auch die Kasse den Zinssatz erhöhen müssen, der momentane Vorteil der Uebertragung wird für den Schuldner illusorisch und die Kasse ist ihrer Bewegungsfreiheit beraubt. Wohl wird in solchen Fälle auf den Rückhalt der Zentralkasse vertraut. Dazu ist aber zu bemerken, daß die Zentralkasse keine unerschöpfliche Quelle ist und nicht neben dem Normalkredit noch weitgehende Spezialkredite einräumen kann und wird, besonders wenn es die Kasse an der nötigen Weitsicht hat fehlen lassen. Wie für die örtlichen Kassen ist auch für die Zentralkasse die Liquiditätsfrage eine der wichtigsten. Die Liquidität muß unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben, damit, wie nun seit bald 10 Jahren, die ordentl. Bedürfnisse innerhalb des Verbandes aus eigener Kraft befriedigt werden können. Die Zentralkasse ist unablässig bemüht, den Kassabedürfnissen zu entsprechen und hat es auch bisher gekonnt, aber angesichts der zunehmenden Knappheit der Mittel im ganzen Lande, unter welcher auch die Kantonalbanken stark leiden, heißt es umsichtig und besonders weitblickend haushalten.

Die Finanzpolitik der Raiffeisenkassen wird nun vorerst dahin tendieren müssen, durch eine besonders rege Tätigkeit für die Er-

haltung der Bestände zu sorgen, sowohl im Gläubiger als auch im Schuldnerverhältnis die Zinsätze mit der Geldmarktlage in Einklang zu bringen und die Sorge um hinreichende Liquidität den Kreditgebern voranzustellen. Daß die Raiffeisenkassen immer und vor allem Betriebsinstitute sein und bleiben müssen, sei hier besonders erwähnt. Für den eigentlichen Hypothekarkredit sind die Kantonalbanken da und auch die Übernahme langfristiger Gemeindegeldkassen fällt in den Rahmen der Staatsbanken.

Bei Beobachtung dieser Punkte, und besonders wenn der Solidaritätsinn unter der Landbevölkerung hochgehalten wird, werden die Raiffeisenkassen und ihr Verband die gegenwärtige Geldknappheitsperiode ebenso gut überdauern, wie diejenige von 1920 und 1921. Aber jetzt heißt es: Landvolk, sei solidarisch, unterstütze die nächstgelegenen, bodenständigen Institute, die zu jeder Zeit deine Interessen bestmöglichst wahren und zeige, daß für dich genossenschaftliche Treue, Gemeinnützigkeit und Bruderinn keine leeren Worte sind!

Landvolk, unterstütze die eigenen ländlichen Geldinstitute, die das Geld nur in solidester Weise im Inland verwerten!

Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern.

Diese, im Jahre 1921 vom schweizer. Bauernverbande ins Leben gerufene Genossenschaft, mit Sitz in Brugg, hat an der am 25. September unter dem Vorsitz von Herr Rat. Rat Dr. König stattgefundenen Generalversammlung den dritten Geschäftsbericht genehmigt. Daraus ist ersichtlich, daß auch im Zeitraum von Juli 1923 bis Juni 1924 nicht weniger als 320 Bewerber die Dienste dieses Unternehmens nachgesucht haben. (Daselbe ist bekanntlich mit der Zweckbestimmung gegründet worden, treuen ländlichen Dienstboten und Bauernsöhnen die Übernahme eines selbständigen Betriebes zu erleichtern, indem die Genossenschaft Bürgschaft für die Kredite übernimmt.) Da jedoch ein großer Teil der Bewerber die statutarischen Voraussetzungen (es wird u. a. verlangt, daß ein Gesuchsteller wenigstens 10 Jahre in der Landwirtschaft tätig gewesen sei) nicht erfüllte, die gemachten Angaben sich manchmal als unwahr erwiesen oder die übersehten Liegenschaftspreise eine Existenzmöglichkeit ausgeschlossen hätten, konnten im Ganzen nur 40 Gesuche bewilligt werden.

Da die Tätigkeit der Genossenschaft vollständig neu ist und praktische Beispiele nicht vorliegen, so war es gegeben, sich vorerst im engeren Rahmen zu bewegen und die richtigen Schlüsse aus den gemachten Erfahrungen zu ziehen. Solche liegen nun vor. Die umsichtige Geschäftsleitung hat alle bisher berücksichtigten Klienten — etwa 90 an der Zahl — im abgelaufenen Jahre besucht und die erhaltenen Eindrücke, die im allgemeinen gut bis sehr gut waren, im Geschäftsbericht veröffentlicht. Es hat sich gezeigt, daß der Nutzen der Bürgschaftsgenossenschaft neben der Kreditvermittlung auch in der oft sehr notwendigen Beratung der Landwirte, besonders der Anfänger liegt. Mancher Dienstbote, dem die Bürgschaft verweigert worden ist, wurde dadurch vor einem Gutsankauf bewahrt, der den sichern Verlust seiner Ersparnisse zur Folge gehabt hätte. Außerdem ergibt die Tätigkeit im Laufe der Zeit sehr wertvolles statistisches Beweismaterial. Die Geschäftsleitung erhält treffliche Einblicke in die Lage am Liegenschaftsmarkte, die Handelspraxis, die Zinsfußverhältnisse usw. Gerade in letzterer Hinsicht liegen aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr Zahlen vor, die zeigen, wie sehr die Zinsätze für Betriebskredite in unserem Lande vielfach überseht sind. Die 86 durch die Genossenschaft verbürgten Darlehen und Kredite kamen pro 1923 und 24 in 15 Fällen auf 6%, in 11 auf über 6 und in 5 Fällen sogar auf 7 Prozent und höher zu stehen, trotzdem die Garantie eine vorzügliche und die Verwaltung für die betreffenden Geldinstitute eine sehr einfache ist. Aus letztern Gründen gingen andererseits auch vereinzelt Geldgeber dazu über, den Zinsfuß demjenigen für Darlehen mit erster hyp. Sicherheit gleichzustellen. Von den 16 Positionen, wo über 6% (inkl. Kommission) gefordert wurde, entfielen 5 auf den Kanton Waadt, 4 auf Bern, 2 auf den Thurgau und je einer auf die Kantone Solothurn, Lu-

zern, Gené, Obwalden und Zürich. Die Leute, welche die Dienste der Bürgschaftsgenossenschaft in Anspruch nehmen, sind zumeist solche, die als hauptsächlichstes Aktivum einen guten, soliden Charakter und das ehrliche Streben mitbringen, durch der Hände Arbeit, unter Ausnützung all ihrer eigenen Kräfte emporzukommen und so wertvolle Glieder ihres Standes und des Staates zu werden. Gerade deshalb haben sie auch ein moralisches Anrecht auf besondere Rücksichtnahme, für die sie sich übrigens, wie konkrete Fälle beweisen, später auch dankbar erweisen. Die vorgenannten Zinsätze zeigen aber, daß das Mitgefühl noch Mangel leidet und wie groß das Bedürfnis nach gemeinnützigem Kreditinstituten in der Schweiz gegenwärtig ist.

Das Rechnungsergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ist ein durchaus befriedigendes. Der Jahresgewinn, der besonders durch hohe Kantons- und Gemeindesteuern im Gesamtbetrage von nahezu 12,000 Franken (pro 1922 und 23) nachteilig beeinflusst worden ist, beläuft sich auf 50,939.85 Fr., welcher Betrag nach einer 4-prozentigen Geschäftsanteilverzinsung zu den alsdann auf 140,000 Fr. anstehenden Reserven geschlagen wird. Neben dem Reservefonds haften Fr. 1,2 Mill. vollinbezahltes Stammkapital und Fr. 546,000 Genossenschaftskapital für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft, deren Aktiven ausschließlich aus erstklassigen inländischen Wertpapieren (Anlehens- und Bankobligationen) bestehen. Der Totalbetrag der eingegangenen Bürgschaften, wovon ein großer Teil nur ein bescheidenes Risiko in sich schließt, macht 401,328.50 Fr. aus. Bürgschaften, die diese Genossenschaft eingeht, dürfen deshalb und mit Rücksicht auf die nach soliden Grundsätzen ihres Amtes waltende Geschäftsleitung als durchaus erstklassig bezeichnet werden.

Trotzdem in manchen Fällen Bürgschaft geleistet wurde, wo es den Klienten sonst überhaupt nicht möglich gewesen wäre, eine solche zu beschaffen, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr nur ein Verlustfall mit Fr. 2500 zu verzeichnen gewesen. Gefeulicherweise sind auch ca. 85 Prozent der vorgegebenen Rückzahlungen geleistet worden, während im Vorjahr nur 27 Prozent der Amortisations-Verpflichtungen eingehalten wurden.

Daß dieses Unternehmen als eine Neuerung im Schweiz. Kredit- und Bürgschaftswesen viel beachtet wird, erhellt daraus, daß bereits auch in Gewerbetreibenden, wo die Kreditbeschaffung vielfach noch ungünstiger ist als beim Landwirt, ähnliche Institutionen studiert werden und der Schweiz. Haus- und Grundeigentümerverband mit der geplanten Versicherung der zweiten Hypotheken ähnliche Ziele verfolgt.

Der Bericht erwähnt schließlich, daß die gemachten Erfahrungen im allgemeinen befriedigen. Es sei erfreulich zu konstatieren, wie dankbar die Leute die Hilfe, welche ihnen von Seite der Bürgschaftsgenossenschaft zu Teil geworden sei, anerkennen. Man dürfe heute schon sagen, daß mit der Zeit im ganzen Lande herum eine ansehnliche Zahl kleinbäuerlicher Existenzen erstehen, die das in sie gesetzte Vertrauen voll auf rechtfertigen wird.

Das Ende von einem Kapitalerport.

Die Tagespresse veröffentlichte letzter Tage eine Notiz über die Lage der Spar- und Leihkasse Dießenhofen (Thurgau). Diese Kasse gehörte bekanntlich neben einigen andern, ebenfalls aus gleichen Gründen verkrachten, thurgauischen Kleinbanken, zu jenen Instituten, die ihre anvertrauten Gelder vornehmlich in Deutschland placierten und beim katastrophalen Marksturz derart in die Klemme gerieten, daß der Betrieb eingestellt werden mußte. Heute wird über das Schicksal dieses Unternehmens folgendes berichtet:

„Leih- und Sparkasse Dießenhofen. Bekanntlich wurde diesem Institut, das sehr stark in Mark engagiert war, von seinen Gläubigern im Jahre 1920 Stundung gewährt, die nun mit dem 15. Oktober abläuft. Die alten deutschen Forderungen sind vollständig entwertet, die erhoffte Besserung ist nicht eingetreten und es beantragt nun die Gläubigerkommission, wie bereits berichtet, die Liquidation. Die Gesamtkredite betragen 971,084 Fr., hiervon kommen im Abzug 322,757 Fr. pfandversicherte Passiven. Die Restanz von 648,326 Fr. wird unter die nicht pfandversicherten Gläubiger im Betrage von 5,012,956 Fr. verteilt. Die Liquidationsquote wird auf ca. 12 Prozent geschätzt. Sollte von den da-

neben bestehenden deutschen Aktiven im Betrage von 1,852,380 Mark durch die Aufwertung noch etwas herauszuschauen, würde sich das Liquidationsergebnis ein wenig verbessern. Die bei deutschen Banken angelegten 3 Millionen Mark sind ganz verloren, da für Guthaben dieser Art eine Aufwertung nicht zu erwarten ist."

Also nicht weniger als 88 Prozent sind als verloren zu betrachten. Gibt es wohl noch eine trefflichere Mahnung, die insbesondere unserer Landbevölkerung sagt: Lege dein Geld im Inland an und zwar bei Geldinstituten, welche die anvertrauten Mittel ausnahmslos in solider Weise im Inland verwerthen! Und das sind die Raiffeisenkassen!

Der Gemein Sinn in den ländlichen Genossenschaften.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Monatschrift des Schlesischen Bauernvereins“ folgende beherzigenswerte Worte:

Mit bloßem Geschäftssinn, der nur seinen persönlichen Nutzen sucht, läßt sich kein blühendes Genossenschaftswesen zustande bringen. Der bloße Geschäftssinn macht mißtrauisch, neidisch, engherzig. Manche Genossenschaften frankten daran, daß ihre meisten Mitglieder bloß für sich ein Geschäft mit der Genossenschaft machen wollen und nicht an das Wohl des Standes denken, von dem wieder ihr eigenes Wohl abhängt.

Nur wenn echter Genossenschaftsgeist alle Mitglieder befeelt, den Raiffeisen als den Geist der werktätigen christlichen Nächstenliebe lehrt, wird die Genossenschaft zur lebenskräftigen Arbeitsgemeinschaft, darin der eine dem andern helfen will, weil er in ihm den Standes- und Schicksalsgenossen, den Kameraden sieht. Dann verachtet der Starke nicht den Schwachen, sondern sein Edelmut treibt ihn, diesem aufzuhelfen. Die gute Tat ist dabei Lohn. Daß es den andern beglücken kann, macht ihm Freude, bereitet ihm Glückesgefühl. Dann weckt die Genossenschaft in ihren Mitgliedern ganz neue Kräfte, hingebende Liebe, Treue, herzliche Zuneigung, Vertrauen. Die Genossenschaft hat damit etwas lebendig gemacht, was auch die Seele der Familie, der Nachbarschaft, der berufständischen Lebensgemeinschaft ist, den Gemein Sinn.

Die deutschen Raiffeisengenossenschaften 1923/24. (Schluß.)

Nach dem Berichte des Generalverbandes haben sich im Jahre 1923 63 Spar- und Darlehenskassenvereine und 116 Betriebsgenossenschaften, also zusammen 179 Raiffeisengenossenschaften aufgelöst. Aber es sind in demselben Jahre 206 Spar- und Darlehenskassenvereine und 228 Betriebsgenossenschaften, zusammen also 434 Raiffeisengenossenschaften neu gegründet worden, sodaß sich also ein Reinzuwachs von 255 Genossenschaften ergibt. 1924 sind bis zum 1. Juli bereits 323 Genossenschaften neu gegründet worden. Der Bestand des Generalverbandes am 1. Januar 1924 war: 5667 Spar- und Darlehenskassenvereine und 2605 Betriebsgenossenschaften, zusammen also 8272 Raiffeisengenossenschaften. Von allen landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands zusammengekommen (also auch den Nicht-Raiffeisenschen) lösten sich 746 auf, das sind genau 2% des Gesamtbestandes, ein Satz, der sich kaum von demjenigen normaler Zeiten unterscheidet. Den Auflösungen stand mehr als die doppelte Anzahl von Gründungen gegenüber, insgesamt 1557, sodaß sich ein Reinzuwachs von 811 landwirtschaftlichen Genossenschaften ergibt. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß nach diesen Zahlen der Genossenschaftsgedanke auch in den schwersten Zeiten, ja wohl gerade in diesen, seine Anziehungskraft bewährt.

Auch sonst konnte vom Gesamtgebiete berichtet werden, daß überall die Genossenschaften, trotz der Lähmung des Vereinslebens fest zusammenhalten und sich neues Leben regt.

Zwar kommen auch nach der Einführung der Rentenmark in den Vereinen die Spareinlagen nur zögernd wieder, trotzdem die Vereine, wie die Raiffeisenbank, die Wertbeständigkeit der Einlagen ausdrücklich sichern. Es hat das verschiedene Gründe. Zunächst ist die Rentenmark bekanntlich, um ihre Sicherheit zu gewährleisten,

nur im beschränkten Umfange gedruckt worden, sodaß in Stadt und Land ein empfindlicher Geldmangel herrscht. Dazu kommt, daß der Landwirtschaft vom Staate außerordentlich hohe Steuern auferlegt und die Steuerschraube immer weiter angezogen wurde, sodaß vielfach das letzte Körnchen Getreide vom Boden verkauft und der Viehbestand stark gelichtet werden mußte, und in mancher großen Bauernwirtschaft keine zehn Mark bares Geld zu finden sind. Es gibt aber auch viele, die in ihrer Kurzsichtigkeit sagen: Wir sparen keinen Pfennig mehr, denn wir wollen unser Geld nicht zum zweiten Male verlieren. Sie bedenken nicht, daß es — eine Wiederholung des Zusammenbruchs vorausgesetzt — auch dann verloren sein würde, wenn man es zu Hause aufgehoben hat. Immerhin beginnt die Sparsamkeit langsam wieder und wird sich weiter heben. Die Vereine beschließen neue Geschäftsanteile, die meisten zu zehn Mark, andere zu fünf, manche auch zu zwanzig und mehr Mark, und die Mitglieder zahlen sie auch ein, trotzdem man ihnen Zeit läßt und weitgehende Rücksicht übt, sodaß auch dadurch den Vereinen neue Mittel zufließen. Die Aktien der Raiffeisenbank wurden durch Beschluß der Generalversammlung in Görlitz auf 50% des Goldwertes aufgewertet.

Den Höhepunkt der Görlitzer Tagung bildete ein Vortrag des Berliner Hofpredigers Döring, der in seinen früheren Stellen das Raiffeisentum genau kennen lernte. In begeisternden Worten rief er zur Treue auf und zur Betätigung des Gemeinschaftsgeistes in einem Christentume der Tat und der Wahrhaftigkeit. Er hatte damit den Herzpunkt des Raiffeisentumes getroffen. Wenn der rechte Geist der Hilfsbereitschaft, der Bruderliebe, der Abkehr vom schönen Mamonismus und der opferwilligen Hingabe an das große Ganze in den Herzen lebt, dann wird und muß es wieder aufwärts gehen. Aus Zeiten schwerer Not sind die Raiffeisengenossenschaften einst geboren worden. In der Not werden sie sich immer wieder trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten als beste Hilfe bewähren. Aber die Hilfe muß von innen heraus, aus dem Herzen kommen. Dann ist sie die rechte. Dr. Hering.

Raiffeisenmänner, placiert euere Geldmittel bei der örtlichen Darlehenskasse oder der Zentralkasse des Verbandes!

Erhaltet den Getreidebau!

Noch steht der europäische Krieg mit seinen ernsten Lehren in aller Erinnerung und jedermann weiß, welche vortreffliche Dienste damals der Ackerbau geleistet und wie froh man über die schweizer. Lebensmittelversorgung war. Doch die Leute sind sehr vergesslich, undankbar und ebenso kurzichtig, denn schon nach kurzer Zeit wird der Getreidebau und mit ihm der Ackerbau von Städtevertretern bekämpft, von den meisten Leuten mißachtet und selbst von so vielen Landwirten vernachlässigt. Die einen wollen zugunsten des Getreidebaues nicht das geringste Opfer bringen, die andern sind zu bequem, um Getreidebau zu betreiben. Obwohl das schweizer. Bauernsekretariat nachgewiesen hat, daß man auch in der Schweiz mit Erfolg Getreide bauen kann wie im Ausland, so benützen viele Bauern die Ausrede: Ja unser Klima ist zu nassalt, zu regnerisch, die Frucht gerät nicht! So schlimm ist es nicht, und gibt es auch in der Schweiz Gegenden u. Ackerbaugelände, wo man mit Erfolg, ja mit Vorteil Ackerbau treiben kann. Es gibt eine ganze Reihe Gründe, welche uns den Getreidebau dringend empfehlen und nachdem ein bescheidener Schutz staatlicherseits zugesagt ist, sollen die Bauern den Getreidebau nicht leichterbings vernachlässigen.

So z. B. muß man bedenken, daß der Ackerbau viel mehr menschliche Nahrung liefert als der Wiesenbau. Insbesondere ist es von größter Wichtigkeit, daß der Ackerbau unsern Landwirten nicht entfremdet wird, denn man kann denselben nicht leichtbings im Bedarfsfall vom Estrich herunterholen. Man muß durchaus an den Ackerbau gewöhnt, mit demselben aufgewachsen sein, wenn man ihn mit Erfolg betreiben will. Die naive Ansicht, ja man könne im Bedarfsfalle den Getreidebau einfach wieder hervortholen und sofort mit Erfolg betreiben, ist eine völlig irrige, denn man muß denselben nicht bloß kennen, sondern er muß beim Bauer in Fleisch und Blut übergegangen sein. Ohne Ge-

treidebau auch nicht viel Kartoffelbau, kein Fruchtwechsel, keine richtige Fruchtfolge u. s. f. Nicht immer gibt es so nasskalte Sommer wie heuer, nicht selten gibt es auch trockenere, wo der Ackerbau mehr erträgt als z. B. alte Kunstwiesen, welche dann im Nachsommer so gern ganz versagen.

Heute haben wir auch mehr Hilfsmittel, bessere Geräte, Düngemittel, gute Methoden, um mit mehr Erfolg Getreide zu bauen. Wir wollen daher einige dieser modernen Verbesserungen namhaft machen.

Vor allem haben wir gute Getreidezüchtungen und -Arten. Seit einigen Jahren besteht auch in der Schweiz eine intensive Getreidezüchtung, indem namentlich unsere Landrassen fortgesetzt gezüchtet, beobachtet, verbessert werden. Die Zeit, wo wir ausschließlich auf ausländische Züchtungen angewiesen waren, ist vorüber. Man hat gemerkt, daß wir mit der Verbesserung unserer einheimischen Getreidesorten weit besser fahren, als mit der Einfuhr von ausländischen Züchtungen, die zu wenig an unsere Verhältnisse angepasst sind. Unsere Samenmärkte und Saatgutvereinigungen sorgen dafür, daß auch der kleinere Bauer, der der Sache weniger obliegen kann, gute neuere inländische Getreidesorten ankaufen kann, welche unsere Schwierigkeiten besser überwinden, als die importierten. In jedem ackerbaureibenden Kanton hat man solche Einzelzüchter und Vereinigungen, wo man von Zeit zu Zeit seine Getreidesamen wieder neu aufrischen kann.

Ungleich besser und leistungsfähiger sind die modernen Pflüge als wie die alten. Speziell der Schweizerbauer hat die Gelegenheit, vorzügliche Pflüge zu kaufen, wie das nicht überall der Fall ist; unsere bessern Marken von Selbsthalterpflügen gehören denn doch zu den besten Geräten. In neuerer Zeit kann man daran auch den Untergrundlocker haben, welcher gut wirkt. (Schluß folgt.)

Unterverband Thurgau, Schaffhausen und Zürich.

Wie seit einigen Jahren, hielt dieser Unterverband neben der ordentlichen Frühjahrsversammlung auch diesen Herbst eine außerordentliche Delegiertenversammlung ab. Diesmal wurde am 27. Sept. in Weinfelden unter dem Vorsitz des allzeit rührigen Hr. Kantonsrat Häberli von Neukirch getagt. Wie gewohnt, war der Besuch ein reger. Haupttraktandum bildete die Besprechung der Geldmarktlage und Zinsfußverhältnisse, worüber Verbandssekretär Heuberger referierte. Er wies eingangs auf die günstige Entwicklung und den gegenwärtig guten Stand des Schweizerfrankens hin, der wiederum beinahe an erster Stelle aller Valuten der Welt steht. Die rasche Verbesserung seit Mitte 1923, wo man wegen vorübergehender Schwankung sogar teilweise in ländlichen Kreisen einen Sturz nach ausländischem Muster befürchtete, wurde kurz begründet und die törichte Handlungsweise jener beleuchtet, die sich damals zur Beschaffung von Sachwerten (Grund und Boden) bei stark übersehten Preisen verleiten ließen. Im weitern verbreitete er sich über die gegenwärtige Lage am Geldmarkt, die durch eine zunehmende Geldknappheit und stark steigende Zinsfußtendenz gezeichnet ist. Während einerseits die erfreuliche Tatsache, daß fast sämtliche Industrien wieder befriedigend arbeiten, daran schuld ist, hat insbesondere der Kapitalexport speziell der schweizerischen Großbanken, die für ländliche Kreise besonders unangenehme Zinsfußsteigerung verursacht. Die mit großem Aufwand betriebene Gelbaufsaugung bis weit in ländliche Kreise hinein, hat zu einem eigentlichen Wettrennen in der Zinsfußpolitik geführt, das selbst die bodenständigen ländlichen Institute zu einem gewissen „Mitmachen“ zwingt. Der Kanton Thurgau hat bisher (speziell dank starker Zurückhaltung der Kantonalbank bei Zinsfußsteigerungen) eine privilegierte Stellung eingenommen, d. h. neben einigen inner-schweizerischen Kantonen die niedrigsten Zinssätze gehabt. Die zunehmende Propaganda der Großbankfilialen zwingt nun aber sowohl die Kantonalbank als besonders die Raiffeisenkassen, rascher als es sonst notwendig wäre, „mit dem Strome zu schwimmen“, hohe Gläubigersätze zu bewilligen und die Schuldnerzinssätze zu erhöhen.

Da die Zinssätze infolge der ungleichen Konkurrenz im Verbandsgebiet unmöglich einheitlich durchgeführt werden können, einigte sich die Versammlung nach einläßlich gewalteter Diskussion, die dem Referat folgte, auf folgende Richtpreise: Gläubiger: Obligationen $5\frac{1}{4}\%$, Spareinlagen $4\frac{1}{4}\%$, Konto-Korrenteinlagen $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}\%$; Schuldner: 1. Hypotheken $5\frac{1}{4}\%$, Hypotheken mit weiteren Sicherheiten und reine Bürgschaftsdarlehen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}\%$ mehr, netto; 2. Kt. Kt. Kredite $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{1}{2}\%$.

Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die zur Besprechung der Geldmarktlage und Zinsfußfrage tagende außerordentliche Delegiertenversammlung der Raiffeisenkassen der Kantone Thurgau, Zürich und Schaffhausen bedauert die jüngst von den Großbanken durchgeführte Erhöhung des Obligationenzinssatzes auf $5\frac{1}{2}\%$. Im Interesse einer möglichst Tiefhaltung der Schuldnerzinssätze und mit Rücksicht auf die ungünstigen Ernteergebnisse und Produktpreise werden die Mitglieder und Freunde der angeschlossenen Kassen eingeladen, auch weiterhin unter diesem Ansatz den eigenen Geldinstituten die flüssigen Gelder zuzuhalten.“

In der anschließenden freien Diskussion kamen eine Reihe praktischer Fragen zur Erörterung, wobei der Austausch gemachter Erfahrungen die Zeit reichlich ausnützte und viel zur gegenseitigen Belehrung beitrug. Schließlich trennte man sich mit dem festen Voratz, erneut und eifrig den innern und äußern Ausbau der bestehenden Kassen fortzusetzen, besonders aber in den Nachbargemeinden, die noch nicht zum Raiffeisenland gehören, das Interesse für Neugründungen zu wecken, um an nächster Versammlung mit neuen Freunden tagen zu dürfen.

Notizen.

Vorbereitungen für den Jahresabluß. Kassiere sorgt für einen rechtzeitigen Abluß der Jahresrechnung, rechnet die Zinsen und bestellt jetzt schon die nötigen Formulare bei der Materialabteilung des Verbandes.

Zirkularschreiben des Verbandes. Aus Sparjamkeitsgründen werden die Zirkulare vielfach nur an die Herren Kassiere versandt. Es wird als selbstverständlich angenommen, daß auch die Vorstandspräsidenten davon Kenntnis erhalten und die betreffenden Schreiben an der nächsten Sitzung zur Vorlage und Besprechung gelangen.

Prüfung der Geldsendungen und Rücksendung der Quittungen.

Wertsendungen von der Zentralkasse sind stets sofort zu öffnen und zu kontrollieren. Die bezüglichen Empfangsbestätigungen sind unverzüglich auszufüllen und abzusenden. Promptheit erspart beidseitig Unannehmlichkeiten, Zeit und Portoverluste. Das Verbandsbureau.

Wir empfehlen uns für

Aufstellung und Prüfung von Rechnungen aller Art.

(Gemeinde-, Fonds-, Vormundschafts- und Verwaltungs-Rechnungen).

Beratungen und Gutachten

in Steuer-, Verwaltungs-, Organisations- und Geld-Angelegenheiten. Vermögensverwaltungen, Ausarbeitung von Verträgen, Reglementen und Statuten.

Streng vertrauliche Behandlung. — Nähere Berechnungen.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Revisions- & Treuhand A.-G., Zug

(Neugasse) u. Zürich (Schiffände 24)